



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Abschaltung der DVB-T-Sendeanlagen in der Nacht zum 29. März 2017 – Kabel- und Satellitenhaushalte sind nicht betroffen

27.03.2017 Fachinformation

Wie bereits berichtet, wird das digitale terrestrische Antennenfernsehen DVB-T am 29. März 2017 umgestellt. Bereits in der Nacht vom 28. auf den 29. März 2017 werden in den Ballungsräumen die DVB-T-Sendeanlagen abgeschaltet. Zwischen Mitternacht und Mittag wird es für wenige Stunden keine Fernsehsignale über Antenne in den Gebieten geben, die vom Umstieg betroffen sind.

Kabel-, Satelliten- und IPTV-Haushalte sind davon nicht betroffen. Gemeinschaftsempfangsanlagen von Wohnungsunternehmen sind nur betroffen, sofern im Einzelfall noch terrestrische Antennensignale in die Anlagen eingespeist werden.

Die schrittweise Abschaltung beginnt ab 0 Uhr. Anschließend wird in den Umstiegsregionen bis 12 Uhr zeitversetzt das erweiterte DVB-T2 HD-Programmbouquet aufgeschaltet.

Zum Empfang des vollständigen Programmangebots muss jeder DVB-T2 HD-Haushalt am 29. März 2017 ab 12 Uhr am Empfangsgerät einen Sendersuchlauf durchführen. Dies gilt auch für die Fernsehzuschauer, die bereits DVB-T2 HD empfangen. Gründe hierfür sind die neu hinzukommenden TV-Programme und Kanalwechsel.

Senderstandorte, die am 29. März 2017 noch nicht auf DVB-T2 HD umgestellt werden, senden bis zu deren Um-/Abschaltung weiterhin die Programme in DVB-T.

Weitere Informationen zur neuen Technik stehen unter www.DVB-T2HD.de zur Verfügung.

<https://bbu.de/beitraege/abschaltung-der-dvb-t-sendeanlagen-der-nacht-zum-29-maerz-2017-kabel-und-satellitenhaushalte-sind-nicht-betroffen>